

BLOG: ERBEN OHNE STREIT

Wann erbt der Staat?

Wie man das Aneignungsrecht des Staates vermeidet und warum es dieses überhaupt gibt

Blog / Martin Melzer , Katharina Müller

29. März 2024, 10:00, [43 Postings](#)

Katharina Müller und Martin Melzer, beide Rechtsanwältinnen mit Schwerpunkt Erbrecht und Vermögensweitergabe, erklären, was Sie im Erbrecht wissen sollten, um Konflikte zu vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kommt dem Bund per Gesetz das Recht zu, sich Verlassenschaften anzueignen. Dieses Recht wurde vor der Erbrechtsreform 2015 als Heimfallsrecht bezeichnet und heißt nun Aneignungsrecht. Bedingt durch demografische Entwicklungen könnten die Fälle, in denen der Staat sein Aneignungsrecht ausübt, in Zukunft zunehmen. Im folgenden Beitrag wird dargestellt, in welchen Konstellationen das Aneignungsrecht eintritt und wie es vermieden werden kann.

Der Zweck des Aneignungsrechts

Das Aneignungsrecht des Staates wurzelt in der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass kein Vermögen verloren geht oder herrenlos wird. Wenn eine Person ohne Erben verstirbt oder wenn die Erben das Erbe ablehnen, besteht die Gefahr, dass das Vermögen ungenutzt bleibt oder gar verfällt. In solchen Fällen gestattet das Aneignungsrecht dem Staat, einzuschreiten und das Vermögen zu übernehmen.



Das Aneignungsrecht tritt in Kraft, wenn keine erbberechtigten Personen vorhanden sind und niemand sonst die Verlassenschaft übernimmt.

Getty Images/Westend61

Wann kommt es zur Aneignung durch den Staat?

Dies ist der Fall, wenn:

- keine gesetzlichen Erben (Kinder, Eltern oder Ehegatten) vorhanden sind; und
- niemand testamentarisch als Erbe eingesetzt wurde; und
- es keine Vermächtnisnehmer gibt; und
- kein Lebensgefährte des Verstorbenen vorhanden ist.

Oder wenn die Genannten zwar vorhanden sind, aber:

- erbunwürdig sind (beispielsweise strafbare Handlungen gegen den Verstorbenen begangen haben);
oder
- das Erbe nicht antreten können oder wollen.

Vermeidung des Aneignungsrechts

Vor allem Personen, die keine gesetzlichen Erben haben, das heißt keine nahen Verwandten beziehungsweise Ehepartner, laufen Gefahr, dass ihr Nachlass vom Aneignungsrecht betroffen ist. Vermeiden lässt sich dies durch die Errichtung einer letztwilligen Verfügung. Da das Aneignungsrecht auch dann zur Anwendung kommen kann, wenn die testamentarisch berufene Person das Erbe oder das Vermächtnis nicht antritt, empfiehlt sich die Einsetzung von Ersatzerben beziehungsweise von Ersatzvermächtnisnehmern (zum Beispiel gemeinnützige Organisationen). So ist sichergestellt, dass Vermögen nach dem Willen der Person, die dieses Vermögen von Todes wegen hinterlässt, genutzt wird. (Katharina Müller, Martin Melzer, 29.3.2024)

Katharina Müller und **Martin Melzer** sind auf Erbrecht und Vermögensnachfolge spezialisierte Rechtsanwältinnen und Partner der Kanzlei [Müller Partner Rechtsanwältinnen](https://www.mplaw.at/) [https://www.mplaw.at/].

Weitere Beiträge im Blog

[Sind Unterhaltsansprüche oder Unterhaltungspflichten vererbbar?](https://www.derstandard.at/story/3000000209785/sind-unterhaltsansprueche-oder-unterhaltungspflichten-vererbbar) [https://www.derstandard.at/story/3000000209785/sind-unterhaltsansprueche-oder-unterhaltungspflichten-vererbbar]

[Wann sollte man ein Testament errichten?](https://www.derstandard.at/story/3000000195619/wann-sollte-man-ein-testament-errichten) [https://www.derstandard.at/story/3000000195619/wann-sollte-man-ein-testament-errichten]

[Die \(nötige\) Unterschrift des Testamentserrichters](https://www.derstandard.at/story/3000000195619/wann-sollte-man-ein-testament-errichten) [https://www.derstandard.at/story/3000000195619/wann-sollte-man-ein-testament-errichten]

Wie finden Sie den Artikel? 14 Reaktionen

1 

10 informativ

1 hilfreich

berührend

2 unterhaltsam